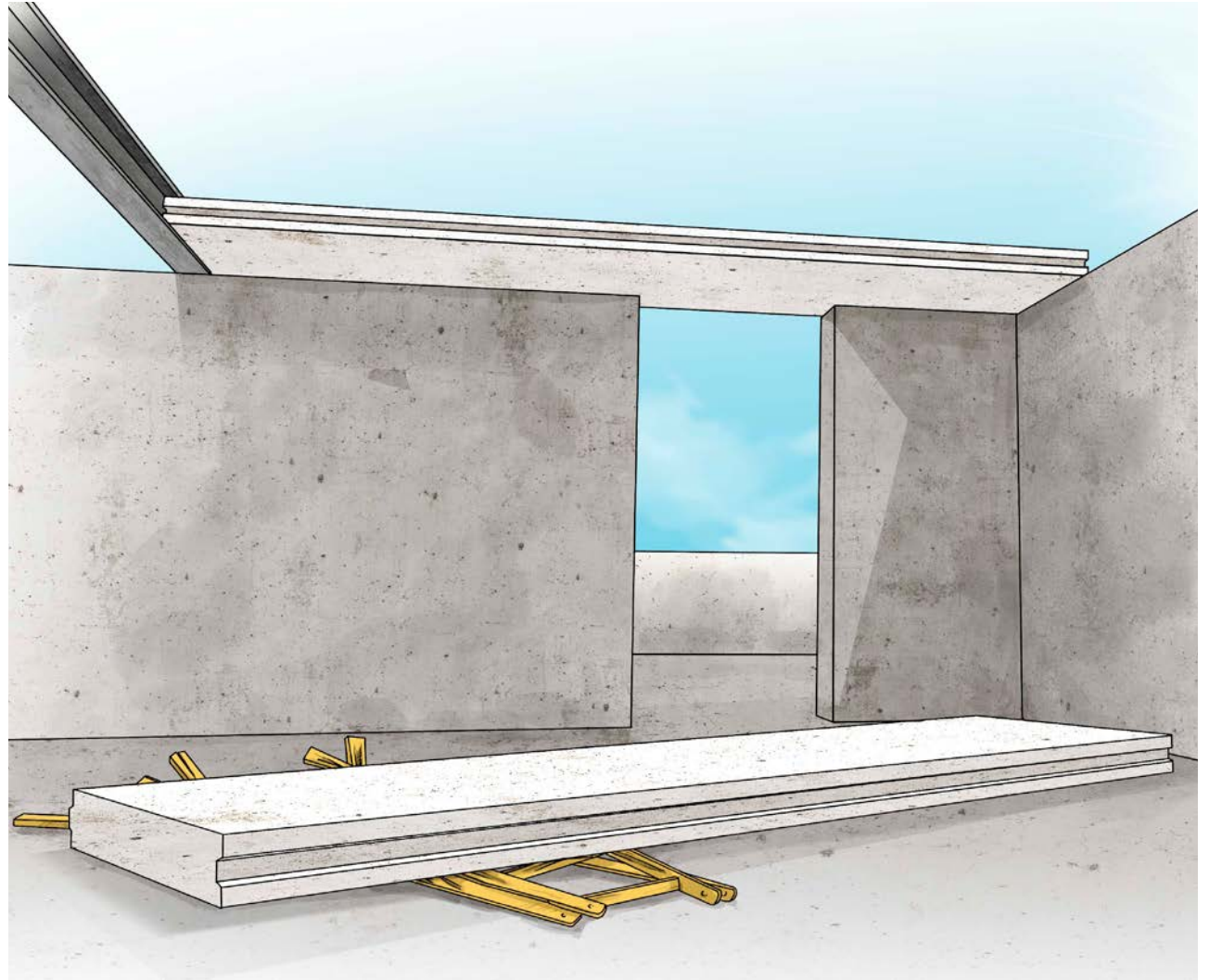


Bauarbeiter von abgestürztem Betonelement erschlagen



Bauarbeiter von abgestürztem Betonelement erschlagen

Schock auf der Baustelle eines Mehrfamilienhauses: Cédric P. (23)* stirbt, begraben unter einem 400 kg schweren Deckenelement aus Beton.



* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.

Das Unfallopfer



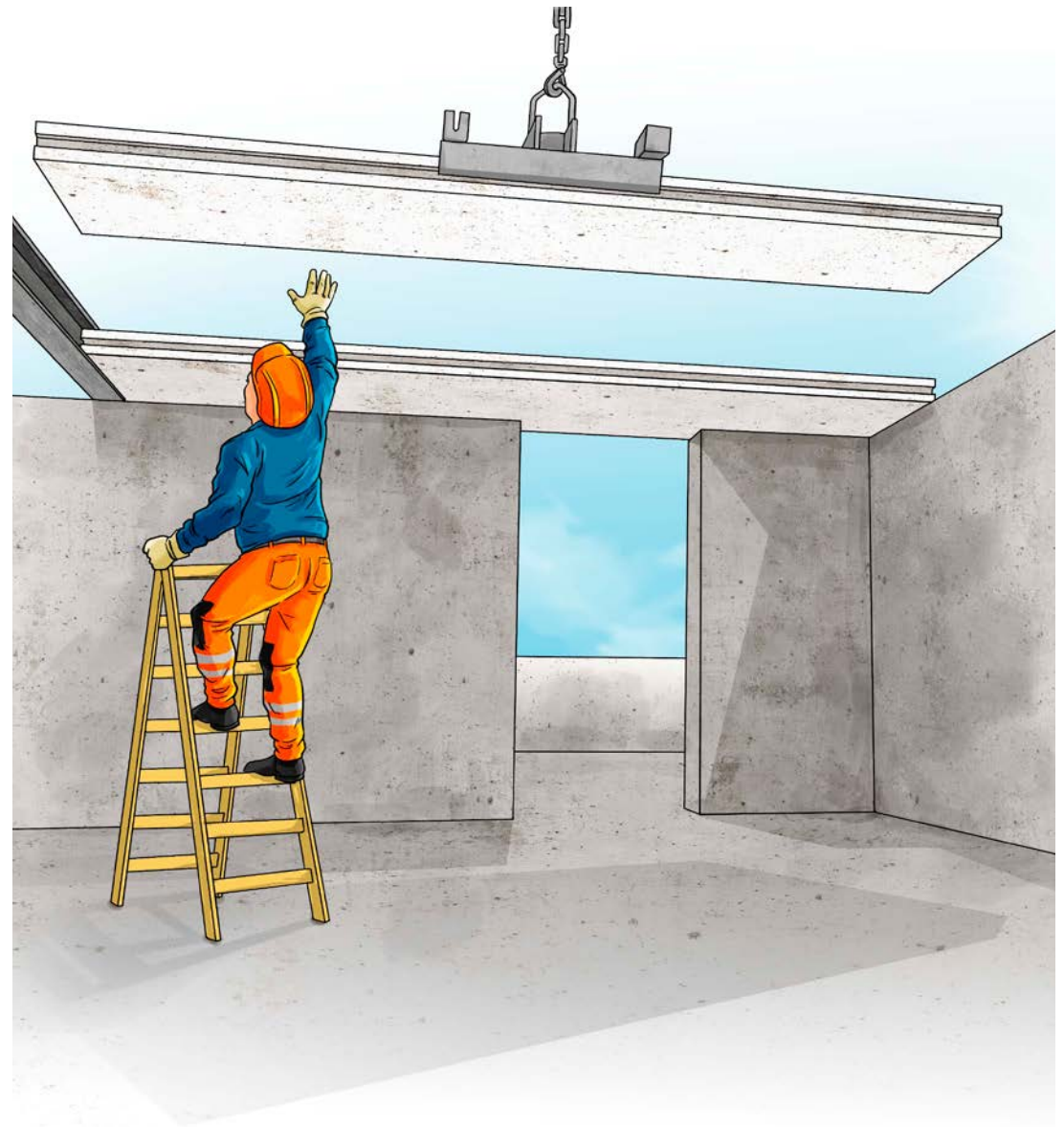
- Cédric P., 23 Jahre alt
- gelernter Maurer
- arbeitet seit 2 Jahren bei der Betonelementbaufirma X.
- hat sich für die Aufnahmeprüfung der Polierschule angemeldet
- engagiert im örtlichen Handballverein

Ausgangssituation

Im Rohbau einer Attikawohnung montiert Cédric P. mit seinen Arbeitskollegen vorgefertigte Deckenelemente aus Porenbeton.

Die Elemente werden mit einem Kran an einem Lastaufnahmemittel mit Greifvorrichtung an ihren Bestimmungsort zwischen einem Stahlträger und der Aussenwand gehievt.

Cédric P. steht auf einer Bockleiter, um die Bauteile richtig zu positionieren.

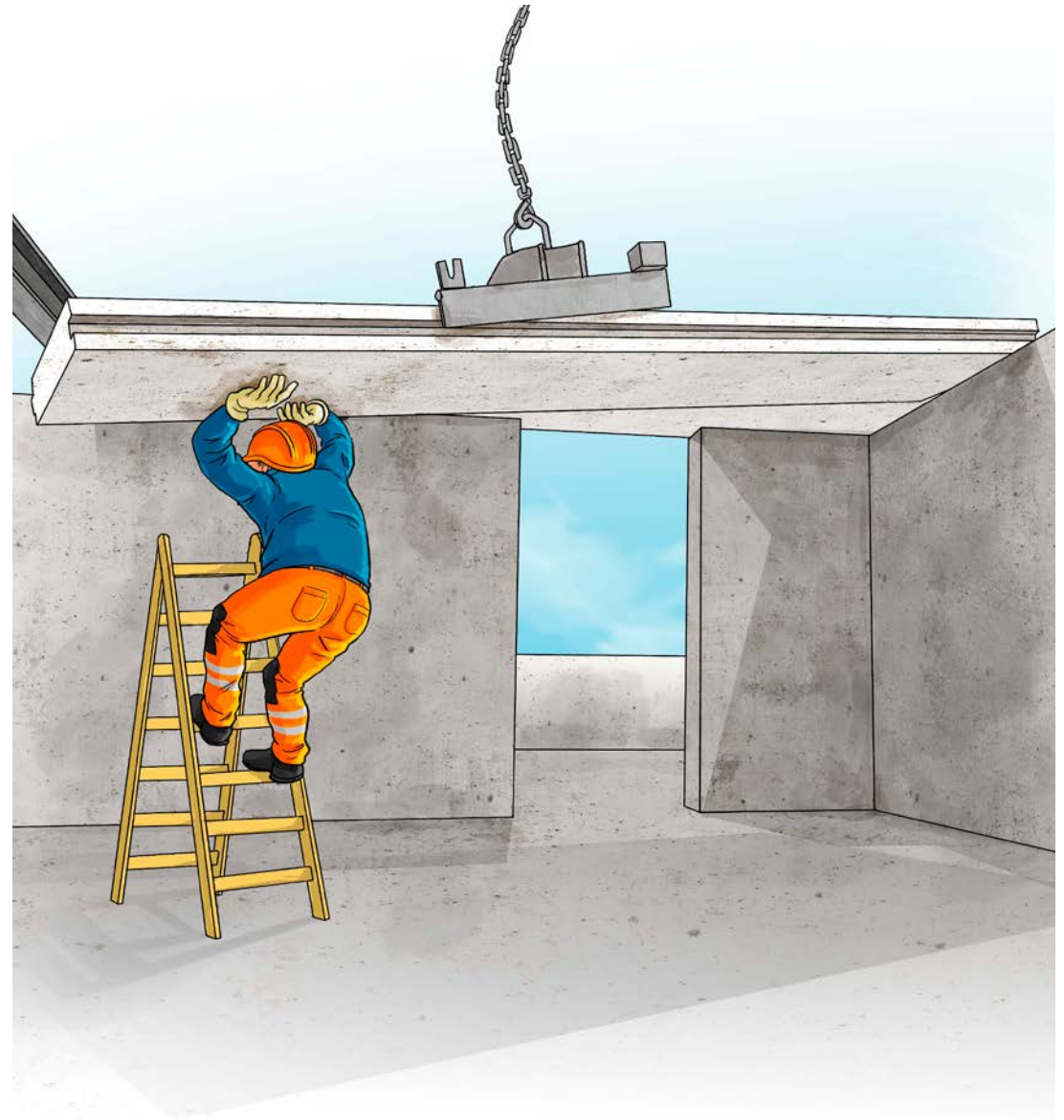


Was passiert?

Beim zweiten Element geht der Vorgang schief.

Als das Element auf der Aussenwand aufzuliegen kommt, löst es sich plötzlich aus der Greifvorrichtung und stürzt ab.

Cédric P. wird vom abstürzenden Bauteil getroffen.



Die Folgen

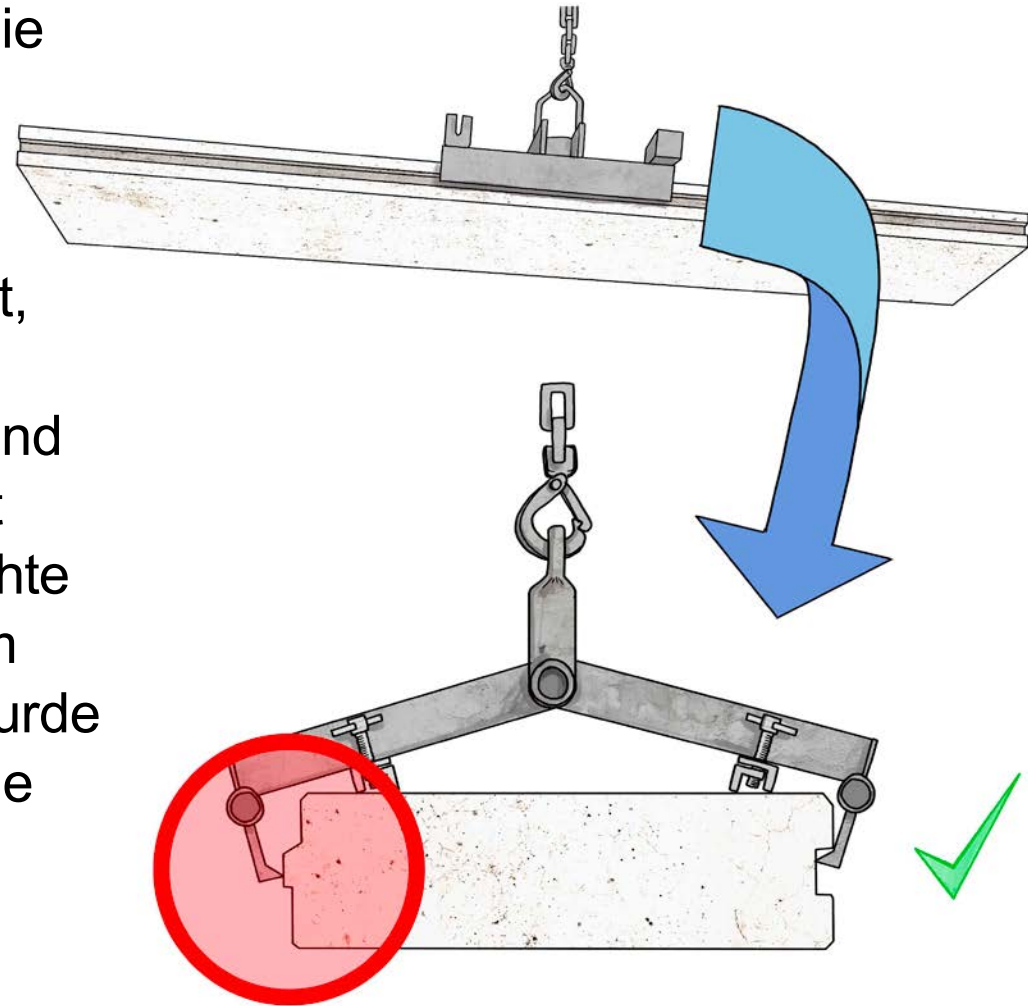
- Cédric P. hat keine Überlebenschance.
- Der junge Mann wird mitten aus dem Leben gerissen. Familie, Arbeitskollegen und Freunde stehen unter Schock und benötigen viel Zeit, um den Verlust einigermaßen zu verarbeiten.
- Sein Platz an der Aufnahmeprüfung der Polierschule bleibt leer.

Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

1. Das Lastaufnahmemittel ist für die Abmessungen und Form dieser Betonelemente nicht geeignet.

Die Greifvorrichtung konnte nicht, wie in der Gebrauchsanweisung vorgeschrieben, am Profil (Nut und Kamm) der Elemente angehängt werden. Auf der einen Seite reichte der Greifer statt unter den Kamm nur an dessen Stirnfläche. So wurde das Bauteil nur durch die seitliche Klemmwirkung gehalten.

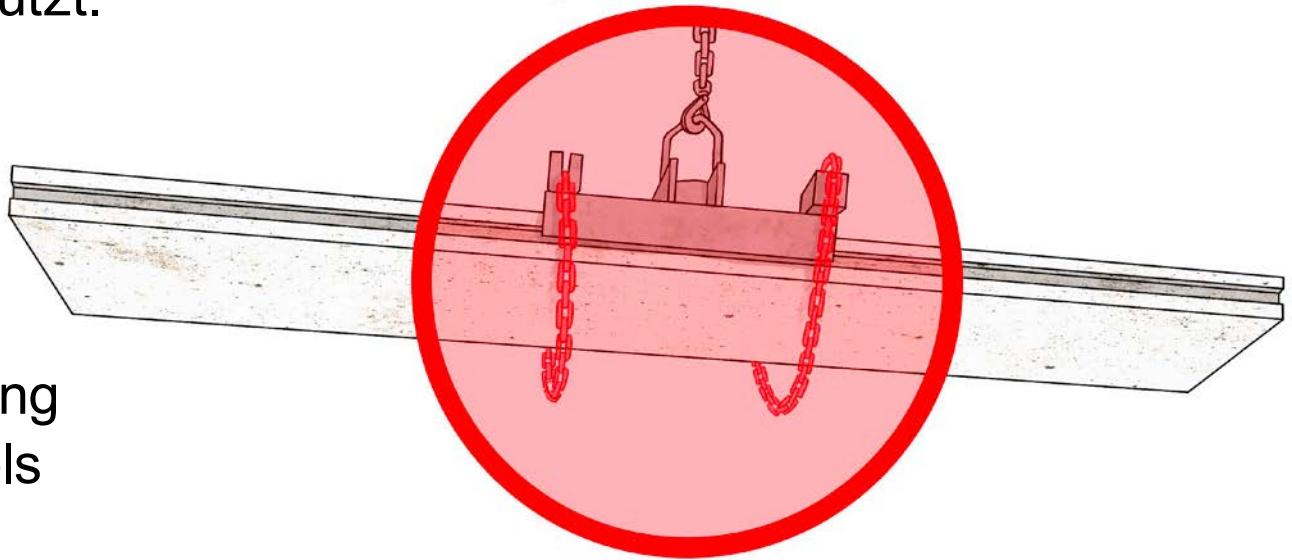


Warum kommt es zum Unfall?

2. Die Ketten zur zusätzlichen Sicherung der Betonelemente am Lastaufnahmemittel wurden nicht benutzt.

Sie hätten den Absturz des Betonelements verhindert.

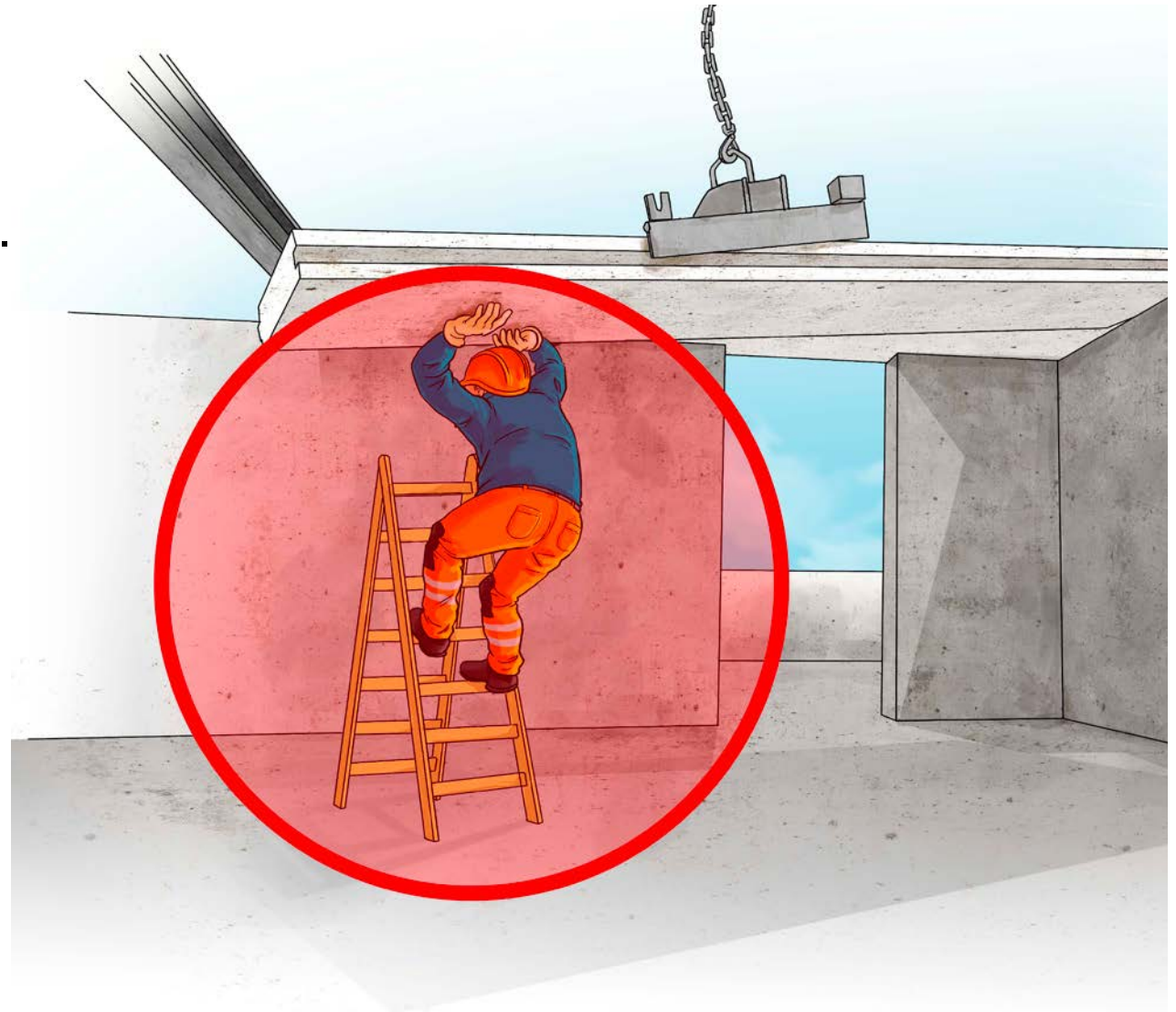
Die Gebrauchsanweisung des Lastaufnahmemittels wurde nicht beachtet.



Warum kommt es zum Unfall?

3. Cédric P. steht im Gefahrenbereich unter einer schwebenden Last.

Eine solche Situation muss vermieden werden.



Unfallursachen zusammengefasst

- Es wird ein Lastaufnahmemittel verwendet, das für die Abmessungen und Form dieser Betonelemente nicht geeignet ist.
- Die Ketten zur zusätzlichen Sicherung der Last werden nicht eingesetzt.
- Cédric P. befindet sich im Gefahrenbereich unterhalb einer schwebenden Last.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt [84049.d](#)
für Arbeitnehmer.



Instruktionshilfe [88822.d](#)
für Vorgesetzte.

Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau

1. Montagekonzept einhalten.
2. Anschlagpunkte benutzen.
3. Lasten richtig anschlagen.
> Für den vorliegenden Fall die relevante Regel!
4. Bauteile sicher abladen und zwischenlagern.
5. Schutzausrüstung tragen.

Was das Einhalten der lebenswichtigen Regeln betrifft, gilt Null-Toleranz. Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiter arbeiten.

3. Wir schlagen Lasten sicher an.



Arbeitnehmer: Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich lasse Lasten nur von instruierten Mitarbeitenden anschlagen. Ich stelle sicher, dass ausschliesslich geprüfte und gekennzeichnete Anschlagmittel verwendet werden.

Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau

6. Geeignete Arbeitsmittel verwenden.
7. Positionierte Bauteile sichern.
8. Absturzsicherung mit Kollektivschutz.
9. Sichere Zugänge und Arbeitsplätze schaffen.

Arbeitgeber und Vorgesetzte sind verpflichtet, Mitarbeitende für sicheres Arbeiten zu instruieren und das Einhalten der Vorgaben und Sicherheitsregeln zu kontrollieren und durchzusetzen.

Wie steht es damit in Ihrem Betrieb?

Anhang

Informationen für den Vortragenden

Informationen zum Fallthema

- www.suva.ch/bau
- www.suva.ch/sitech-bau
- Lerneinheit Wahl der Anschlagmittel, [Suva-Bestell-Nr. 88802.d](#)

Rechtliche Grundlagen

- Hebearbeiten: Art. 6 KranVO
- Instruktion und Anleitung der Arbeitnehmer: Art. 6 VUV
- Arbeitsmittel. Grundsätze: Art. 24 VUV
- Verwendung von Arbeitsmitteln: Art. 32a VUV
- Norm EN 13155 – Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel

Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele



Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 041 419 50 49

Ausgabe: Oktober 2014